

# Home Office und seine grenzüberschreitenden Aspekte

## Beurteilung aus steuerlicher und sozialversicherungsrechtlicher Sicht

Katarína Hoppe  
Steuerberater  
Global Mobility Expert

Bratislava, 23. März 2021

**bmb**partners  
TAX AUDIT ADVISORY

## Inhalt

### Inhalt

1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
    - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
    - 1.2 Arbeitgeber
    - 1.3 Arbeitnehmer
    - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
  2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
    - 2.1 EU-Grundregeln
    - 2.2 Praktische Ratschläge
- Starke globale Vertretung
- Kontakt
- Wo Sie uns finden

## 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

1. Grundregeln der Besteuerung
2. Arbeitgeber
3. Arbeitnehmer
4. Betriebsstätte während und nach der COVID-19-Pandemie

## 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

1. EU-Grundregeln
2. Praktische Ratschläge

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## Inhalt

### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 1.1 Grundregeln der Besteuerung

##### 1.2 Arbeitgeber

##### 1.3 Arbeitnehmer

##### 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

### 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 2.1 EU-Grundregeln

#### 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

## 1.1. Grundregeln der Besteuerung: slowakisches Einkommensteuergesetz

- Gegenstand der Besteuerung eines Steuersubjektes mit unbeschränkter Steuerpflicht (eines Ansässigen) sind Einkünfte aus slowakischen sowie aus ausländischen Quellen (§2 Buchst. f)
- Gegenstand der Besteuerung eines Steuersubjektes mit beschränkter Steuerpflicht (eines Nicht-Ansässigen) sind Einkünfte aus slowakischen Quellen (§2 Buchst. g)

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## Inhalt

### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 1.1 Grundregeln der Besteuerung

##### 1.2 Arbeitgeber

##### 1.3 Arbeitnehmer

##### 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

### 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 2.1 EU-Grundregeln

#### 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

## 1.1. Grundregeln der Besteuerung: slowakisches Einkommensteuergesetz

- Arbeitgeber (slowakischer/ausländischer) ist verpflichtet, Lohnsteuervorauszahlungen einzubehalten (§35 Abs. 1)
- Lohnsteuervorauszahlungen sind vom Arbeitgeber, der Steuerzahler ist, nicht einzubehalten, wenn es sich um Einkünfte des Arbeitnehmers handelt, die im Ausland besteuert werden (§35 Abs. 8)
- Arbeitgeber, der Steuerzahler ist, ist verpflichtet, die inkorrekt einbehaltene Steuer zu korrigieren (§40)

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## 1.1. Grundregeln der Besteuerung: slowakisches Einkommensteuergesetz

### Inhalt

- 1. **Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office**
  - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
    - 1.2 Arbeitgeber
    - 1.3 Arbeitnehmer
    - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
  - 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
    - 2.1 EU-Grundregeln
    - 2.2 Praktische Ratschläge
- Starke globale Vertretung  
Kontakt  
Wo Sie uns finden

- gemäß § 35 ist Steuerzahler auch eine juristische Person mit Sitz im Ausland, die in der SK eine Betriebsstätte hat oder hier Arbeitnehmer mehr als 183 Tage beschäftigt, und dies ununterbrochen oder in mehreren Zeitabschnitten in einem Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten (§48)
- Steuersubjekt mit unbeschränkter Steuerpflicht, das unselbständige Arbeit für einen Arbeitgeber, der weder Steuerzahler noch ausländischer Steuerzahler ist, ausübt, zahlt Steuervorauszahlungen selbst (§35 Abs. 10)

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## 1.1. Grundregeln der Besteuerung: slowakisches Einkommensteuergesetz

- **Steuersubjekt mit beschränkter Steuerpflicht, das unselbständige Arbeit für einen Arbeitgeber, der weder Steuerzahler noch ausländischer Steuerzahler ist, ausübt, zahlt Steuervorauszahlungen selbst (§35 Abs. 11)**

### Inhalt

- 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office**
- 1.1 Grundregeln der Besteuerung
  - 1.2 Arbeitgeber
  - 1.3 Arbeitnehmer
  - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
- 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 2.1 EU-Grundregeln
  - 2.2 Praktische Ratschläge
- Starke globale Vertretung
- Kontakt
- Wo Sie uns finden

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## Inhalt

### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 1.1 Grundregeln der Besteuerung

##### 1.2 Arbeitgeber

##### 1.3 Arbeitnehmer

##### 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

### 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 2.1 EU-Grundregeln

#### 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

## 1.1. Grundregeln der Besteuerung: Doppelbesteuerungsabkommen

- Art. 15 Abs. 1: Prinzip der Besteuerung von Einkünften aus unselbständiger Arbeit im Ausübungsstaat
- Art.15 Abs. 2: Vergütungen, die eine in einem Vertragsstaat ansässige natürliche Person für eine im anderen Vertragsstaat ausgeübte unselbständige Arbeit bezieht, können im Wohnmitgliedstaat besteuert werden, wenn:
  - sie sich im anderen Staat insgesamt nicht länger als 183 Tage innerhalb eines relevanten Zeitraums (Kalenderjahr/12 Monate) aufhält,
  - die Vergütungen von einem Arbeitgeber gezahlt werden, der nicht im anderen Staat ansässig ist, und
  - die Vergütungen nicht von einer Betriebsstätte getragen werden, die der Arbeitgeber im anderen Staat hat

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## Inhalt

### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 1.1 Grundregeln der Besteuerung

##### 1.2 Arbeitgeber

#### 1.3 Arbeitnehmer

#### 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

### 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

#### 2.1 EU-Grundregeln

#### 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

## 1.2. Arbeitgeber

- Wenn ein **Nicht-Ansässiger (beschränkt Steuerpflichtiger) für einen slow. Arbeitgeber vom Home Office im Ausland aus unselbständige Arbeit ausübt**, ist Folgendes erforderlich:
  - Auswertung der Lohnsteuer-Einbehaltung in der SK,
  - bei Bedarf Korrektur der unkorrekt einbehaltenen Lohnsteuervorauszahlung,
  - Überprüfung der Pflichten des Arbeitgebers im Ausland (Achtung AT)
- Bearbeitung der Lohnsteuer im Falle der Home-Office-Tätigkeit im Ausland ist oft mit dem Bedarf manueller Eingriffe in die Lohnsteuer-Software verbunden

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## 1.2. Arbeitgeber

### • **Ausübung unselbständiger Arbeit von einem Nicht-Ansässigen für einen slow. Arbeitgeber vom Home Office in Österreich aus:**

- Registrierungspflicht des slowakischen Arbeitgebers in Österreich wurde rückwirkend zum 01.01.2020 aufgehoben,
- Möglichkeit des slow. Arbeitgebers, freiwillig Lohnsteuer in Österreich zu zahlen,
- Pflicht des slow. Arbeitgebers zur Erstellung einer Bestätigung über die Einkünfte (Formular L17), falls:
  - der Arbeitnehmer in Österreich ansässig ist, und
  - die unselbständige Arbeit in Österreich während eines Zeitraums von mehr als 6 Monaten in dem relevanten Kalenderjahr ausgeübt wird
- Formular L17 ist dem österr. Finanzamt im 1/2021 bzw. 2/2021 vorzulegen

#### Inhalt

#### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

1.1 Grundregeln der Besteuerung

1.2 Arbeitgeber

1.3 Arbeitnehmer

1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

2.1 EU-Grundregeln

2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## Inhalt

### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

1.1 Grundregeln der Besteuerung

1.2 Arbeitgeber

1.3 Arbeitnehmer

1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

2.1 EU-Grundregeln

2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

## 1.2. Arbeitgeber

- **Ausübung unselbständiger Arbeit von einem Nicht-Ansässigen für einen slow. Arbeitgeber vom Home Office in Österreich aus:**
  - ungeachtet der Entscheidung des Arbeitgebers, sich in Österreich zu registrieren bzw. nicht zu registrieren, hat der Arbeitnehmer die Pflicht, die österreichische Steuererklärung einzureichen

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## 1.2. Arbeitgeber

- **Ausübung unselbständiger Arbeit von einem Ansässigen für einen ausländischen Arbeitgeber vom Home Office in der SK aus:**

- Auswertung der Lohnsteuer-Einbehaltung im Ausland,
- bei Bedarf Korrektur der inkorrekt einbehaltenen Lohnsteuervorauszahlung (gemäß ausländischen Vorschriften)
- Pflicht des ausländischen Arbeitgebers zur Zahlung der Lohnsteuervorauszahlungen in der SK

### Inhalt

- 1. **Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office**
- 1.1 Grundregeln der Besteuerung
- 1.2 Arbeitgeber
- 1.3 Arbeitnehmer
- 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
- 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
- 2.1 EU-Grundregeln
- 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## 1.3. Nichtansässiger Arbeitnehmer

- wenn er in der SK nur Einkünfte vom Arbeitgeber – Steuerzahler – bezieht, kann er in der SK eine Jahresabrechnung der Steuer beantragen
  - besteuert werden nur Einkünfte für die in der SK ausgeübte Arbeit
- im Ausland hat er eine Steuererklärung einzureichen, in welcher er alle mit dem Home Office zusammenhängenden Einkünfte besteuert (wenn der Arbeitgeber Lohnsteuervorauszahlungen im Ausland gezahlt hat, wird dies berücksichtigt)

### Inhalt

- 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office**
  - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
  - 1.2 Arbeitgeber
  - 1.3 Arbeitnehmer
  - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
  - 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 2.1 EU-Grundregeln
  - 2.2 Praktische Ratschläge
- Starke globale Vertretung
- Kontakt
- Wo Sie uns finden

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## Inhalt

- 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office**
  - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
  - 1.2 Arbeitgeber
  - 1.3 Arbeitnehmer
  - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
  - 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 2.1 EU-Grundregeln
  - 2.2 Praktische Ratschläge
- Starke globale Vertretung
- Kontakt
- Wo Sie uns finden

## 1.3. Ansässiger Arbeitnehmer

- ist verpflichtet, in der SK eine Steuererklärung einzureichen, da er Einkünfte aus Ausland bezieht
- wenn Home Office in der SK ausgeübt wurde, werden die Einkünfte für die in der SK ausgeübte Arbeit in der Steuererklärung besteuert, falls in der SK keine Lohnsteuervorauszahlungen bezahlt wurden (sonst werden die Vorauszahlungen angerechnet)

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## Inhalt

### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

1.1 Grundregeln der Besteuerung

1.2 Arbeitgeber

1.3 Arbeitnehmer

1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

2.1 EU-Grundregeln

2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

## 1.4. Betriebsstätte – COVID-19-Pandemie

- Ausübung unselbständiger Arbeit im Home Office wegen Pandemie in SK führt laut der OECD-Auslegung nicht zur Begründung einer Betriebsstätte, da die wirtschaftliche Substanz fehlt
- Slowakei akzeptiert derzeit die OECD-Auslegung
- wenn ein Arbeitnehmer Arbeit im Ausland ausübt, ist die Einstellung des betroffenen Landes zu überprüfen

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## 1.4. Betriebsstätte – Home Office nach COVID 19

- es wird erwartet, dass immer mehr Arbeitnehmer von Home Office aus arbeiten
- solche Arbeitsausübung basiert auf Vereinbarung zwischen AG und AN; es ist erforderlich, die Regelmäßigkeit der Home-Office-Tätigkeit zu überprüfen
- hinter einem permanenten Home-Office können wirtschaftliche Ziele sichtbar sein
- Einfluss der Erstattung der Home-Office-Kosten durch den AG
- unterschiedliche Einstellung einzelner Länder

### Inhalt

- 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office**
    - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
    - 1.2 Arbeitgeber
    - 1.3 Arbeitnehmer
    - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
  - 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
    - 2.1 EU-Grundregeln
    - 2.2 Praktische Ratschläge
- Starke globale Vertretung  
Kontakt  
Wo Sie uns finden

# 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

## 1.4. Betriebsstätte – Home Office nach COVID 19

- Kommentar zum OECD-MA:
  - die Dauerhaftigkeit der Home-Office-Tätigkeit ist zu überprüfen
  - zu überprüfen, ob der betreffende Ort (Wohnung/Haus) des Arbeitnehmers dem Arbeitgeber verfügbar ist
  - sporadische/gelegentliche Home-Office-Tätigkeit sollte nicht zur Begründung einer Betriebsstätte führen
  - wenn Home-Office durch den Arbeitgeber gefordert wird, könnten Bedingungen für die Begründung einer Betriebsstätte erfüllt sein
  - konkrete Umstände sind entscheidend, daher empfehlen wir, jeden Fall individuell zu beurteilen

### Inhalt

- 1. **Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office**
- 1.1 Grundregeln der Besteuerung
- 1.2 Arbeitgeber
- 1.3 Arbeitnehmer
- 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
- 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
- 2.1 EU-Grundregeln
- 2.2 Praktische Ratschläge
- Starke globale Vertretung
- Kontakt
- Wo Sie uns finden

## 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

### Inhalt

#### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

##### 1.1 Grundregeln der Besteuerung

##### 1.2 Arbeitgeber

##### 1.3 Arbeitnehmer

##### 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

#### 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

##### 2.1 EU-Grundregeln

##### 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

### 2.1. EU-Grundregeln

- SV-Beiträge werden nur in einem EU-Staat gezahlt
- SV des Staates der Arbeitsausübung kommt zur Anwendung
- bei Arbeitsausübung in zwei Staaten:
  - wenn die Tätigkeit im Wohnmitgliedstaat wesentlich ist – Versicherung im Wohnmitgliedstaat
  - wenn die Tätigkeit im Wohnmitgliedstaat nicht wesentlich ist – Versicherung im Sitzstaat des Arbeitgebers
  - Wesentlicher Teil der Tätigkeit: 25%
- wird Arbeit in 2 Staaten für mehrere AG ausgeübt – individuelle Beurteilung erforderlich

## 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

### 2.2. Praktische Ratschläge

- beim Gleichlauf der Arbeitsausübung in 2 Staaten: Formular PD A1
- Umfang des Home-Office ist nachzuweisen
- wenn SV-Beiträge im Wohnmitgliedstaat des AN gezahlt werden, ist es in den meisten Fällen notwendig, dass sich der AG für Zwecke der SV registriert, unbeachtet der steuerlichen (Nicht)Registrierung
- AG kann diese Pflicht auf den AN übertragen (Achtung, dann hat der AN SELBST Pflichten des AG zu erfüllen)
- Achtung – DISKRIMINIERUNG der AN wegen Wohnort (Home-Office-Verbot)

#### Inhalt

#### 1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

1.1 Grundregeln der Besteuerung

1.2 Arbeitgeber

1.3 Arbeitnehmer

1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19

#### 2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office

2.1 EU-Grundregeln

2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

Wo Sie uns finden

## Starke globale Vertretung

### Inhalt

1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
  - 1.2 Arbeitgeber
  - 1.3 Arbeitnehmer
  - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 2.1 EU-Grundregeln
  - 2.2 Praktische Ratschläge

### Starke globale Vertretung

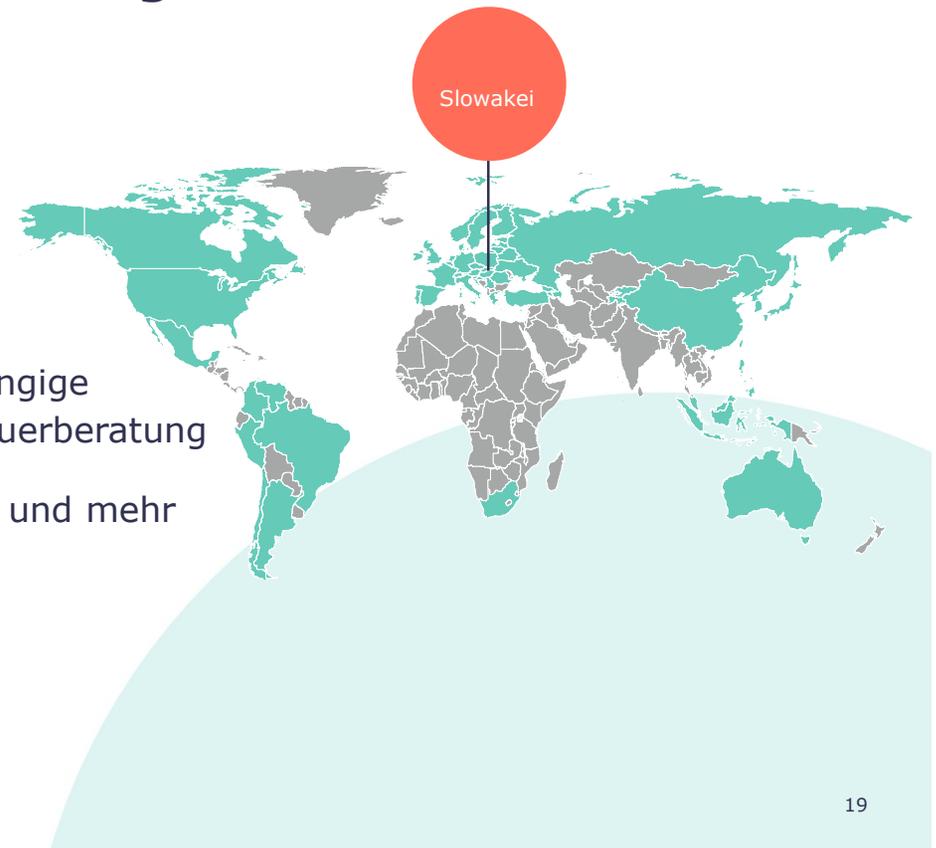
#### Kontakt

Wo Sie uns finden

## ❖ TAXAND

### BMB Partners

- die weltweit größte, unabhängige Organisation im Bereich Steuerberatung
- 400 Beratungsunternehmen und mehr als 2 000 Steuerberater
- mehr als 50 Länder



## Kontakt

### Inhalt

1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
  - 1.2 Arbeitgeber
  - 1.3 Arbeitnehmer
  - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 2.1 EU-Grundregeln
  - 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

### Kontakt

Wo Sie uns finden

- **Katarína Hoppe**
- Tel.: +421 2 212 99 000
- Mobil: +421 903 482 787
- Email: [katarina.hoppe@bmb.sk](mailto:katarina.hoppe@bmb.sk)



## Wo Sie uns finden

### Inhalt

1. Steuerliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 1.1 Grundregeln der Besteuerung
  - 1.2 Arbeitgeber
  - 1.3 Arbeitnehmer
  - 1.4 Betriebsstätte während und nach COVID 19
2. Sozialversicherungsrechtliche Beurteilung des grenzüberschreitenden Home Office
  - 2.1 EU-Grundregeln
  - 2.2 Praktische Ratschläge

Starke globale Vertretung

Kontakt

**Wo Sie uns finden**

### **BMB Partners**

tax audit advisory

Zámocká 34

811 01 Bratislava

Slowakische Republik

+421 2 212 99 000

bmb@bmb.sk

**Zámocká 34  
Bratislava**

